Das Land Hessen, vertreten durch HessenForst, Forstamt Wolfhagen, endvertreten durch FOAR Frederik Garus Kurfürstenstr. 19, 34466 Wolfhagen

- im Folgenden "HessenForst" genannt -

und

Regionalwerke Wolfhager Land GmbH, Siemensstr. 10, 34466 Wolfhagen

- im Folgenden "Vertragspartei" genannt -

schließen folgenden

Vertrag über den Verkauf vorlaufender Ersatzmaßnahmen (Ökokontomaßnahmen)

§ 1
Gegenstand des Vertrages

(1) HessenForst hat auf dem in der Grundstücks- und Maßnahmenliste, die als Anlage 1 wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist, aufgeführten Grundstück folgende Maßnahme(n) als vorlaufende Ersatzmaßnahme gem. § 16 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) hergestellt:

Stilllegung von Waldflächen.
Dauerhafter Nutzungsverzicht in derzeit 165 - 214jährigem Laubholzbeständen mit Buche, Eiche, Esche, Linde und Elsbeere am Isthaberg, Gemarkung Wenigenhasungen.
Die Flächen werden HessenForst-intern als Naturwaldentwicklungsflächen bezeichnet. Mit Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Kassel vom 27.06.2018, Az.: Öko 2018-0008Ku wurden die Flächen für das Ökopunktekonto anerkannt.

Die Maßnahme(n) ist mit 1.280.502 Biotopwertpunkten abschlussbewertet und im Ökokonto von HessenForst eingebucht (Anlage 2).

(2) Die Maßnahme~~(n)~~ dient/~~dienen~~* der Kompensation des folgenden Eingriffs:

„Lagerplatz Regionalwerke Wolfhager Land GmbH“, Gemarkung Wolfhagen

§ 2
Übernahme der Maßnahme(n)

Die Vertragspartei übernimmt die Maßnahme~~(n)~~ in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses befindet.

* *Nichtzutreffendes streichen*

§ 3
Funktionssicherung der Maßnahmen

Bei Maßnahmen, die ihrer Art nach einer Funktionssicherung (Pflege) bedürfen, stellt HessenForst diese für 30 Jahre sicher. Die Kosten dafür sind im Entgelt nach § 4 enthalten.

§ 4
Entgelte

HessenForst erhält für die in § 1 benannte vorlaufende Ersatzmaßnahme von der Vertragspartei ein

Entgelt von 40 Cent/Biotopwertpunkt, zzgl. des regionalen Bodenwertanteils in Höhe von 19 Cent/Biotopwertpunkt

für 150.000 Biotopwertpunkte, mithin

insgesamt 88.500 € (i. W. achtundachtzigtausendfünfhundert €.)

zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %)

Der Rechnungsbetrag ist nach der beidseitigen Unterzeichnung des Vertrages innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungstellung an HCC-Forst, IBAN: DE77500500000001002369, BIC: HELADEFFXXX, unter Angabe der mitgeteilten Referenznummer 1275250403000015, zu überweisen. Entscheidend für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Geldeingangs.

Bei Zahlungsverzug hat die Vertragspartei Verzugszinsen in Höhe von z. Zt. 5 / ~~9~~* Prozentpunkten jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen. Bei der Berechnung wird der am Ersten eines Monats geltende Basiszinssatz für jeden Zinstag dieses Monats zugrunde gelegt. Unbeschadet bleibt der Anspruch von HessenForst auf Ersatz sonstiger nachweisbarer Verzugsschäden.

§ 5
Sonstige Vereinbarungen

Es wird weiter vereinbart:

HessenForst veranlasst nach erfolgter Zahlung des o. a. Entgelts die Buchung der Biotopwertpunkte zu Gunsten der Vertragspartei bei der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises sowie die Wahrung der Maßnahme im NATUREG.

§ 6
Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

* *Nichtzutreffendes streichen*

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollten in diesem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an der Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.

§ 8
Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kassel, soweit die Vertragsparteien die Voraussetzungen des § 38 ZPO erfüllen und nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

§ 9
Anlagen

Anlagen zu diesem Vertrag sind

☒ Anlage 1 Grundstücks- und Maßnahmenliste
☒ Anlage 2 Abschlussbewertung der Maßnahme(n) durch die Untere Naturschutzbehörde
☒ Anlage 3 Informationen zum Datenschutz
☒ sonstige Anlagen: Karten über die Lage der stillgelegten Waldflächen

§ 10
Vertragsausfertigungen

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Es erhalten

1 Exemplar die Vertragspartei
1 Exemplar HessenForst

Für HessenForst, – Forstamt Wolfhagen	Für die Vertragspartei Regionalwerke Wolfhager Land GmbH,
Wolfhagen, den 22.05.2025	Wolfhagen den 21.5.2025
HESSEN-FORST Forstamt Wolfhagen Kurfürstenstraße 19 34466 Wolfhagen	RWL Regionalwerke WOLFHAGER LAND Regionalwerke Wolfhager Land GmbH Siemensstraße 10 · 34466 Wolfhagen Tel. 05692 322960 · Fax 05692 3229619
..... (Unterschrift)	

* *Nichtzutreffendes streichen*

HessenForst
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Anlage 1 Grundstücks- und Maßnahmenliste
zum Vertrag über den Verkauf vorlaufender Ersatzmaßnahmen (Ökokontomaßnahmen) vom

Eigentümer/in der Flächen bzw. Inhaber/in des Ökokontos: HessenForst Forstamt Wolfhagen, Kurfürstenstraße 19, 34466 Wolfhagen

Das Ökokonto wird geführt bei: Landkreis Kassel, Naturschutzbehörde, Außenstelle Wolfhagen, Ritterstraße 1, 34459 Wolfhagen

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler / Nenner		Maßnahmenfläche in m²	Biotopwert-punkte der Aufwertung lt. Abschluss-bewertung	Waldort(e)	Kurzbeschreibung der Maßnahme
Wenigenhasungen	18	3 tlw.		25.000	150.000	91 B1 92 A1	Nutzungsverzicht im Wald / Stilllegung
Summe Biotopwertpunkte der Aufwertung					**150.000**		

** Nichtzutreffendes streichen*

Anlage 2

FORMBLATT

Antrag auf Anerkennung einer vorlaufenden Ersatzmaßnahme auf das Ökokonto gemäß § 10 HAGBNatSchG i.V.m § 16 BNatSchG

Der Antrag ist Grundlage und Voraussetzung für die Anerkennung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme.

Absender/Name der Gemeinde, Verband, Antragsteller, Institution, Sachbearbeitung, etc.:

HessenForst Forstamt Wolfhagen
Reinhard Vollmer / Rainer Weishaar
Kurfürstenstraße 19
34466 Wolfhagen
Telefon: 05692 – 9898 -28 -29
Telefax: -40

Anlage zum Genehmigungsbescheid
vom 27.06.2018, Az.: 04.2018-0008 Kü
des Landkreises Kassel
- Untere Naturschutzbehörde -

☐ gesehen
☒ geprüft
☐ geändert
LANDKREIS KASSEL
Der Kreisausschuss
Untere Naturschutzbehörde
Wolfhagen den 27.06.2018
Im Auftrag

Kreisausschuss
des Landkreises Kassel
- Untere Naturschutzbehörde -
Ritterstr. 1
34466 Wolfhagen

Planungsgrundlage der Maßnahme: Naturschutzleitlinie HessenForst

Kernflächenkomplex Isthaberg

Art/Umfang der Maßnahme (ggf. Anlage): Flächenhafte Nutzungseinstellung zur Förderung von Waldlebensraumgemeinschaften

---

Gemeinde: Wolfhagen

Gemarkung: Istha Flur 1 Flurst. 2/0 tlw. (21,3417ha) Wenigenlasungen Flur 18, Flurstück 3 tlw.
Das keilförmige Stück (643m²), 30m entlang des Abfuhrweges (123lfm x 30 = 3690m²) und die Fläche unterhalb des Weges (2250m²) bleiben unberücksichtigt.

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme: Ausweisung als "Kernfläche" in 2013 (1.Tranche)

Voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme: dauerhaft
(Abschluss Fertigstellungspflege)

Kosten/Finanzierung der Maßnahme: freiwilliger Nutzungsverzicht - ohne Kosten
(Förderprogramm, Eigenanteil des Maßnahmenträgers)

Bilanzierung der Maßnahme (voraussichtliches Guthaben):
213417m²*6WP*0,35€=448175,70€ ≙ 1.280.502 BWP
(vgl. Flächenbilanz nach KV)

Anlagen: Übersichtskarte, Detailkarte, Betriebsbuchblatt
(Auszug aus dem kommunalen Landschaftsplan, sonstige Fachplanungen, Übersichtsplan 1:25.000, Lageplan/Katasterkarte) Finanzierungsplan

Es wird versichert, dass die Maßnahme im eigenen Interesse ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt wird. Eine Förderung/Mitfinanzierung durch Dritte erfolgt nicht.

Wolfhagen, 19.06.2018

HESSEN-FORST
Forstamt Wolfhagen
Kurfürstenstraße 19
34466 Wolfhagen

Stempel, Siegel, Unterschrift
Antragsteller

☐ gesehen
☒ geprüft
☐ geändert
LANDKREIS KASSEL
Der Kreisausschuss
untere Naturschutzbehörde
Wolfhagen, den 27.06.2018
Im Auftrag

Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	0,5 WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	0,5 WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	1,0 WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	1,0 WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	0,5 WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	0,5 WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	1,0 WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	1,0 WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	/ WP
Summe:	6,0 WP

HessenForst
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Anlage 3 Informationen zum Datenschutz

Gemäß Art. 13 DSGVO möchten wir Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landesbetrieb HessenForst und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Rechtsgrundlagen, Verträgen bzw. Dienstleistungen.

Verantwortliche:
HessenForst Landesbetriebsleitung
Henschelplatz 1
34127 Kassel
Telefon: (0561) 3167 - 0
Fax (allgemein): (0561) 3167 - 101
E-Mail: landesbetrieb@forst.hessen.de

Datenschutzbeauftragte/r:
HessenForst Landesbetriebsleitung
- Datenschutzbeauftragte/r -
Henschelplatz 1
34127 Kassel
Telefon: (0561) 3167 - 0
E-Mail: datenschutz@forst.hessen.de

Zweck:	Zur Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 (1) b DSGVO.
Erforderlichkeit / Rechtsgrundlage:	Die Bereitstellung und Erhebung der personenbezogenen Daten ist zur Durchführung des Vertrages erforderlich. Ohne eine Bereitstellung der Daten kann der Vertrag nicht durchgeführt werden.
Weitergabe an Dritte:	Abrechnungsdaten werden an das SAP-System der Hessischen Landesverwaltung übermittelt.
Übermittlung in ein Drittland:	Eine Übermittlung in ein Drittland durch HessenForst findet nicht statt.
Dauer der Datenspeicherung:	Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind, oder wenn Ihrerseits widerrufen wird oder keine gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen bestehen oder keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, bzw. wenn diese abgelaufen sind.
Ihre Rechte:	Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
Ihre Einwilligung:	Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt, so haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Der Widerruf ist entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Verantwortlichen (siehe oben) zu übermitteln.
Aufsichtsbehörde:	Sie haben ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611-1408-0, www.datenschutz.hessen.de

** Nichtzutreffendes streichen*